

**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender  
**Band:** 259 (1980)

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

selbst nicht aus den biologischen Vorformen ableitbar sind. Das bedingungslose Angemessensein im Schosse mütterlicher Geborgenheit wird zu einer Art Schlüsselerfahrung, gegenüber welcher auch alle späteren Beziehungen einem Vergleich standhalten müssen. Das hat seine Vorteile und seine Gefahren. Immerhin spielt diese erste Beziehung, die ja eine Zweiheit unter ungleichen Partnern ist, noch über längere Zeit eine wichtige Rolle in allen Formen des kindlichen Gemeinschaftslebens.

Gerade weil das Gemeinschaftsgefühl der Kinder grundsätzlich noch angewiesen bleibt auf eine erwachsene Bezugsperson, sind alle sich sonstwie ergebenden Gruppenstrukturen unter Kindern allein eher labil und wenig dauerhaft. Der Erzieher bleibt noch einige Zeit der Vermittler zwischen dem spontanen Gemeinschaftsbedürfnis der Kinder und dem erzieherisch anzustrebenden tieferen und beständigeren Gemeinschaftsleben des reifen Erwachsenen. Die Motive, aus welchen sich Kinder zu Gruppen zusammenfinden, sind anfänglich mehr vordergründiger Natur und sehr stark abhängig von den momentanen Umständen. Sympathie oder Antipathie unter Kindern kann von einem Tag auf den andern ins Gegenteil umschlagen.

Somit ist unter dem Gemeinschaftsbedürfnis ein aus der Not oder Gunst des Augenblicks erwachsendes Streben nach Zusammenhalt zu verstehen, um individuelle (und allenfalls gruppenegoistische) Interessen leichter durchsetzen zu können. Solche Gruppenverbindungen brechen aber ebenso rasch auseinander, wenn sich der Alleingang oder andere Gruppenzusammensetzungen zur Verwirklichung derselben Triebziele als geeigneter erweisen. Erachtet jedoch der Erzieher Stabilität und Dauer als wünschbares Ziel des Gemeinschaftslebens, dann bleibt es ihm nicht erspart, ordnend und korrigierend ins Gruppengeschehen einzutreten. Es mag zwar gut gemeint sein, geht aber an der Wirklichkeit vorbei, wenn die Kinder allzufrüh in ihrem Gruppensein sich selbst überlassen bleiben. Um es etwas übertrieben zu formulieren: Durch die Mitbestimmung im Kindergarten

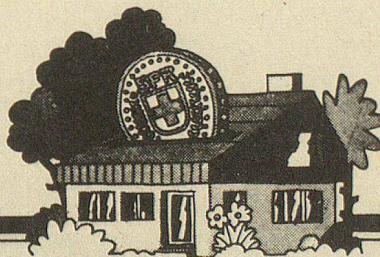
pflegt man nicht den Gemeinschaftssinn, sondern züchtet bloss einen ungeordneten Haufen von Individualisten heran. Denn den Kindern liegt vorerst meist die Befriedigung ihrer eigensten Bedürfnisse am nächsten. Es geht jedoch darum, die Kinder in der Gemeinschaft und durch die Gemeinschaft erfahren zu lassen, dass es noch anderes gibt, als was sie selbst von ihrer momentanen Bedürfnisstruktur her anzustreben sich bemühen.

### Gemeinschaftspflicht

Das Leben in der Gemeinschaft kommt nicht einfach einem natürlichen Bedürfnis nach, sondern stellt den einzelnen Menschen vor Aufgaben und Pflichten. Dessen wird sich der Heranwachsende mit der Zeit zwar bewusst, aber der Erzieher hat ihn frühzeitig auf diese sittliche Bedeutung der Gemeinschaft hinzuführen.

### Verzichten

Freiheit, so pflegt man zu sagen, habe dort ihre Grenzen, wo sie beginnt, die Freiheiten des Andern zu tangieren. Von da aus betrachtet, auferlegt einem die Gemeinschaft tatsäch-



### Mit Kobelt bauen Sie preisgünstig

Wenn Sie problemlos und preisgünstig bauen wollen, dann sind wir der richtige Partner. Profitieren Sie von unserer langjährigen und vielseitigen Bau erfahrung. Die Adolf Kobelt AG vereinigt unter einem Dach: – Architektur- und Planungsbüro – Bauunternehmung für Hoch- und Tiefbau – Zimmerei, Bauschreinerei – Generalunternehmung für schlüsselfertige Bauten

Rufen Sie uns an. Verlangen Sie eine kostenlose Offerte oder eine Beratung.

**Adolf Kobelt AG**

Bau- und Generalunternehmung 9437 Marbach, Tel. 071 77 21 21  
Niederlassungen in: 9055 Bühler 9400 Rorschacherberg



lich Einschränkungen, hier begrenzt sie den Handlungsspielraum und unterbindet bis zu einem gewissen Grade die spontane Aktivität. Nur: was ist denn das für eine Freiheit, die nur auf Kosten des andern realisierbar ist? Ist dies überhaupt schon Freiheit im menschenwürdigen und damit auch erzieherisch wünschbaren Sinne? Die Freiheit, die hier Erwähnung findet, ist doch nur wieder die grenzenlose Befriedigung der individuellen Bedürfnisse.

Aber solche Zügellosigkeit ist noch keine Freiheit. Freiheit setzt mindestens die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten voraus. Der Mensch, der sein Leben ausschliesslich nach seinen triebhaften Wünschen ausrichtet, geht immer nur diesen gleichen Weg, von dem er extrem abhängig ist. Der Mensch muss hingegen gerade lernen, dass man sich auch einmal gegen das Bedürfnis und zugunsten einer sachlichen Forderung entscheiden kann. Das ist die echte Alternative. Es gibt Leute, die verstehen unter Alternativen immer nur verschiedene Varianten der Bedürfnisbefriedigung. Aber Freiheit bedeutet jetzt, unabhängig von triebhaften Bedürfnissen sich für eine Aufgabe entschliessen können. Der Verzicht ist ein erster Schritt auf dem Weg zu dieser sittlich verstandenen Freiheit.

Gewiss, es ist heute nicht populär, das Verzichten zu predigen. Es ist eben auch nicht einfach, das Kind zum Verzicht zu bewegen, weil es den Sinn ja nicht unmittelbar einsehen kann, ja weil es das Opfer zunächst er-

bringen muss ohne Garantie auf Belohntwerden. Ein solches Wagnis muss das Kind letztlich selber auf sich nehmen wollen, dazu können wir es nicht zwingen. Gemeinschaftsfähigkeit wäre kein erzieherisches Postulat, wenn es nur darum ginge, von der Gemeinschaft zu profitieren. Gemeinschaft stellt vor allem Ansprüche an den Einzelnen, denen er sich im Interesse seiner eigenen Reifung nicht verschliessen darf.

#### Für einander da sein

Wann aber ist denn das Kind überhaupt reif, Opfer zu erbringen und Forderungen zu erfüllen? Da lässt sich nicht ein bestimmter Zeitpunkt festlegen; schliesslich wird man nicht sogenannt gemeinschaftsreif, wie man geschlechtsreif wird. Das ist nicht in erster Linie eine Frage der Zeit, sondern eine Frage der Bedingungen, die vorgängig erfüllt sein müssen. Grundsätzlich ist dazu folgendes zu sagen:

In den ersten Lebensjahren hat das Kind ein Anrecht, seine elementaren Antriebe und Bedürfnisse zu befriedigen. So lange haben die Erzieher bedingungslos für das Kind da zu sein, ihm Geborgenheit zu geben und in Liebe die Bindung aufrechtzuerhalten und zu vertiefen. Muss das Kind zu früh Entbehrungen auf sich nehmen, wird es später schwerlich Opfer bringen können und nicht innerlich frei werden, um für andere da zu sein.

Soll das Kind dann allmählich den ersten Schritt von sich weg und hin zum andern, zur Gruppe, zur Gemeinschaft wagen, dann dürfen wir ihm das nur zumuten, wenn es weiterhin verspürt, dass auch wir in aller Selbstverständlichkeit und ohne Wenn und Aber für es da sind. Wir dürfen vom Kind Verzichtleistungen erwarten, sobald es sich diese leisten kann, kraft der Gewissheit, dass ihm ja noch so vieles bleibe.

Die Erziehung zur Gemeinschaft kann in jeder konkreten Lebenssituation wahrgenommen und an ganz einfachen Dingen geübt werden, die vorerst nicht einmal die Existenz grösserer Lebensgemeinschaften voraussetzen. Gemeinschaftssinn gedeiht dort, wo allgemein das Interesse und die Anteilnahme am Wohl

**Über 500 Orgeln**  
der besten in- & ausländischen Spitzenfabrikate am Lager. Gebrauchte Orgeln werden an Zahlung genommen. Teilzahlung. **Gratis**  
erhalten Sie den 60 seitigen Katalog und Occasionsliste. Grösses Spezialhaus der Schweiz für gute Harmonikas. Reparaturwerkstätten. Harmonika-Fachmann & Berater

**HACKERMANN ZÜRICH 4**

Inhaber H. + J. Vogt  
Militärstrasse 22 Tel. 01 242 83 92